

Bonn, 16.02.2023

Irène Fandio

NA DAAD

EU02 - Mobilität von Einzelpersonen



ERASMUS+ STUDIUM UND PRAKTIKUM IN FRANKREICH

ONLINE-SEMINAR - CAMPUS FRANCE DEUTSCHLAND

Erasmus+ - 36 Jahre europäische Erfolgsgeschichte

Das Erasmus+ Programm ist eine tolle Chance, durch einen **Studien- oder Praktikumsaufenthalt** in Frankreich eine spannende und wertvolle Auslandserfahrung zu machen.

Jährlich gehen mehr als 5.500 deutsche Studierende nach Frankreich im Rahmen des Erasmus+ Programms.

- **1987:** Beginn mit 3.244 Teilnehmende + 11 Ländern
- 2014 – 2022: EU-Programm für Hochschulbildung, Schulbildung, berufliche Bildung, Jugend und Sport
- 1987 – 2020: mehr 12 Millionen Teilnehmende
- **2021 – 2027: neue Programmgeneration**



Erasmus+ - Austausch von Deutschland nach Frankreich (Studium und Praktikum)

Erasmus+ Mobilität von Einzelpersonen			
Mobilität mit Programmländern			
Zeitreihe der Outgoing-Studierendenmobilitäten von Deutschland nach Frankreich			
Projekt 2014 bis 2019			
	Studierendenmobilität		
Projekt	Studium (SMS)	Praktikum (SMP)	Gesamtergebnis
2014	5.085	920	6.005
2015	4.992	889	5.881
2016	4.579	863	5.442
2017	4.748	870	5.618
2018	4.556	934	5.490
2019*	5.109	1.001	6.110
Gesamtergebnis	29.069	5.477	34.546
*Das Projekt wurde coronabedingt um 10 Monate verlängert.			
Quelle: NA DAAD; Stand: 16.02.2023			

Erasmus+

Was ist möglich mit Erasmus +?

Im Erasmus+ Programm können folgende Aktivitäten gefördert werden:

- Studienaufenthalt
- **Studienaufenthalt kombiniert** mit einem kurzem **Praktikum**
- Praktikum (auch für Lehramtsassistenzen)
- Graduiertenpraktika (nach Abschluss des Studiums)

Neu seit 2021:

- **Blended Mobility:** alle Studien- und Praktikumsaufenthalte können auch als Blended Mobility stattfinden
- für bestimmte Studierende: **Kurzzeitmobilität** mit virtueller Komponente
- Kurzzeitmobilität für Doktoranden
- Teilnahme an einem **Blended intensive programme** (BIP)



Erasmus+

Dauer der Förderung - Long-term Mobility

Ein Erasmus+ Studienaufenthalt kann zwischen **2 Monaten und 12 Monaten** dauern.

Insgesamt können Studierende **bis zu 36 Monate** für Studium und/oder Praktikum gefördert werden:

- jeweils in **Bachelor-, Master- und Promotion-Studiengängen** bis zu 12 Monate,
- in **einzigigen Studiengängen** (z.B. Medizin, Staatsexamen, alte Diplom-Studiengänge) **bis zu 24 Monate** und zusätzlich 12 Monate im Promotionsstudium,
- die Förderung kann aufgeteilt und innerhalb eines Studienzyklus auch **mehrfach** in Anspruch genommen werden (z.B. zwei Mal für sechs Monate).
- **Graduiertenförderung**: Praktika **bis zu 12 Monaten** nach dem Studienabschluss oder zwischen BA und MA

Erasmus+

Praktika für Absolventen

- Falls aus der vorangegangenen Studienphase noch mindestens 2 Monaten Erasmus+ Förderung übrig sind, kann nach der Studienphase ein Erasmus+ Auslandspraktikum gefördert werden.
- **Voraussetzung** dafür ist, dass Studierende durch ihre Heimathochschule bereits während ihres letzten Studienjahres für die Förderung im Anschluss an das Studium ausgewählt wurden.
- **Das Praktikum muss innerhalb von 12 Monaten nach Anschluss des Studiums beendet sein.**



© Tiffany Ware

Erasmus+

Blended Mobility

- Jeder **Studienaufenthalt** und jedes **Praktikum** (inkl. Doktorandenmobilität) kann als blended mobility durchgeführt werden.
- **Blended mobility** = eine Kombination aus
 - Physischer Mobilität (mind. 2 Monate) und
 - Einer virtuellen Komponente, die gemeinsames Online-Lernen und Teamwork ermöglicht
 - z.B. Studierende aus verschiedenen Ländern von ggf. verschiedenen Studienrichtungen arbeiten gemeinsam an einer Aufgabe, die in ihren eigenen Studien anerkannt wird.

Erasmus+

Short-term (Kurzzeitmobilität) & Blended Intensive Programmes (BIP)

Short-term Mobility

Für Studierende, die nicht an einer regulären physischen Mobilität von mindestens 2 Monaten teilnehmen können, besteht die Möglichkeit, eine **kürzere physische Mobilität (5 - 30 Tage) mit einer verpflichtenden virtuellen Komponente** zu kombinieren.

Blended Intensive Programmes (BIP)

Die Entwicklung kurzer, intensiver und gemeinsamer Mobilitätscurricula und -Aktivitäten soll Studierenden die Möglichkeit bieten, an einer **kurzen physischen Gruppenmobilität (5 -30 Tage) kombiniert mit einer virtuellen Phase** nicht definierter Dauer teilzunehmen.

Voraussetzung für Studierende ist das Erreichen von **3 ECTS**.

Erasmus+ - Mobilitätsaktivitäten – Studium und Praktikum

Aktivität	Teilnehmende	Dauer	Virtuelle Komponente*
Mobilität zu Studienzwecken (Studium)	Studierende ab Studienbeginn	long term: 2-12 Monate physisch	optional (ohne zeitliche Vorgabe, zusätzlich zu physischer Mobilitätsphase)
		blended Format: 5-30 Tage physisch kombiniert mit virtueller Komponente	verpflichtend (ohne zeitliche Vorgabe)
Mobilität zu Praktikumszwecken (Praktikum)	Studierende ab Studienbeginn	long term: 2-12 Monate physisch	optional (ohne zeitliche Vorgabe, zusätzlich zu physischer Mobilitätsphase)
		blended Format: 5-30 Tage physisch kombiniert mit virtueller Komponente	verpflichtend (ohne zeitliche Vorgabe)
Doktorandenmobilität (Studium und Praktikum)	Doktoranden	long term: 2-12 Monate short term: 5-30 Tage physisch	optional (ohne zeitliche Vorgabe, zusätzlich zu physischer Mobilitätsphase)
		blended Format: 5-30 Tage physisch kombiniert mit virtueller Komponente	verpflichtend (ohne zeitliche Vorgabe)
Blended Intensive Programmes (BIP)	Studierende, Doktoranden, Hochschulmitarbeitende	blended Format: 5 - 30 Tage physisch kombiniert mit virtueller Komponente	verpflichtend (ohne zeitliche Vorgabe)

*keine finanzielle Förderung, keine Anrechnung auf das Erasmus+ Kontingent

Erasmus+

Teilnahmebedingungen – Wer kann sich bewerben?

Studierende können mit Erasmus+ gefördert werden, wenn...

- sie einen **Studienaufenthalt** in einem der [33 teilnehmenden Programmländer](#) wie zum Beispiel Frankreich absolvieren wollen,
- sie ein **Praktikum** in einer öffentlichen oder privaten Einrichtung in einem der 33 teilnehmenden Programmländern absolvieren wollen,
- sie an einer deutschen Hochschule regulär **immatrikuliert** sind,
- ihre Hochschule am Erasmus+ Programm teilnimmt,
- die Heimathochschule und die Gasthochschule in Frankreich einen **Erasmus-Kooperationsvertrag** abgeschlossen haben.

Erasmus+

Vorteile von Erasmus+ -Was wird gefördert?

Studieren erhalten....

- ziellandabhängige, **finanzielle Zuschüsse** plus **Zusatzförderung** für Studierende mit geringeren Chancen
- akademische **Anerkennung** der im Ausland erbrachten Studienleistungen,
- eine **Befreiung von Studien-, Registrierungs-, Prüfungs-, Labor- und Bibliotheksgebühren** an der Gasthochschule,
- Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung des Auslandsaufenthalts (kulturell, sprachlich, organisatorisch),
- Teilnahme an kostenlosen Onlinesprachkurs im Rahmen des Online Language Support (OLS),
- Zuschuss für die Nutzung nachhaltiger bzw. emissionsarmer Verkehrsmittel.

Erasmus+

Finanzielle Unterstützung für Frankreich - Höhe der Förderräte

- Das Erasmus+ Programm ist in Projekte nach dem Jahr der Antragstellung ("Call") durch die Hochschulen unterteilt.
- Die Höhe der Förderraten wird durch die NA DAAD auf nationaler Ebene festgelegt, um Gleichberechtigung und Transparenz für die Studierenden herzustellen.
- Bitte wenden Sie sich an die [Ansprechpersonen Ihrer Hochschule](#), um zu erfahren, aus welchen Projektmitteln Ihr Auslandsaufenthalt gefördert werden würde.

Erasmus+

Finanzielle Unterstützung für Frankreich

Die Förderung für Frankreich beträgt für den Call 2022 und 2023:

540 EUR pro Monat für ein **Studium**

690 EUR pro Monat für ein **Praktikum**

Die finanzielle **Förderung** von Erasmus+ sind Mobilitätszuschüsse, die beitragen, die erhöhten Lebenshaltungskosten im Gastland auszugleichen und **ist nicht als ein (Voll-)Stipendium im klassischen Sinne gedacht.**

Die Erasmus+ Förderung kann mit **BAföG** und mit dem Deutschlandstipendien oder anderen Stipendien kombiniert werden.

Die Praktika können von Unternehmen bezahlt oder unbezahlt sein.

Erasmus+

Finanzielle Unterstützung - Aufstockungsbeträge (top ups)

Es gibt einen monatlichen Zuschlag i.H.v. 250 EUR für:

- Studierenden mit Kind (ern),
- Studierende mit einem GdB ab 20
- oder chronisch kranken Studierenden
- erwerbstätige Studierende (verpflichtend ab Call 2022)
- Studierende aus nicht-akademischen Elternhaus (verpflichtend ab Call 2022)

Unter bestimmten Bedingungen:

- Einmaliger Zuschuss i.H.v. 50 EUR für die **Nutzung nachhaltiger Verkehrsmittel**

Erasmus+

Bewerbung

- Studierende bewerben sich für Erasmus+ Studien- und Praktikumsaufenthalte **direkt bei Ihrer Heimathochschule beim Akademischen Auslandsamt**. *Dort erhält man eine Liste der französischen Partnerhochschulen und erfährt die Anzahl der Plätze (Studium).*
- **Informationen** erhalten Sie auch auf der **Webseite Ihrer Heimathochschule**. Sprechen Sie Ihre Erasmus+ Hochschulkoordination an. Die Ansprechpersonen vor Ort werden Sie gerne beraten.
- Im Verzeichnis der [Erasmus+ Hochschulkoordinatoren](#) finden Sie Ihren **Ansprechpersonen an Ihrem Studienstandort**.

Erasmus+

Bewerbungsunterlagen

Zum Beispiel:

- Ausgefülltes Bewerbungsformular
- Motivationsschreiben
- Lebenslauf
- Notenübersicht
- Sprachnachweis(e)
- Studienbescheinigung
- Zusage des Praktikumsgebers
- Weitere Unterlagen je nach Fachbereich



Jan von Allwörden/DAAD

Erasmus+

Benötigte Unterlagen nach der Auswahl

Vor Beginn des Aufenthaltes

- ✓ Learning Agreement (Lernvereinbarung)
- ✓ Traineeship Agreement (Praktikumsvereinbarung)
- ✓ Grant Agreement (Annahmeerklärung) im Original
- ✓ Gültige Immatrikulationsbescheinigung

Abschlussunterlagen

- ✓ Confirmation of Stay
- ✓ Transcript of Records / Praktikumszeugnis
- ✓ Anerkennungsnachweis
- ✓ EU Survey Online Umfrage (Participant Report)
- ✓ fakultativ: Erfahrungsbericht

Erasmus+

Erasmus-Studierendencharta

- Die Erasmus Charta informiert über Rechte und Pflichten von Studierenden sowie darüber, was in den jeweiligen Programmphase von der Heimathochschule und aufnehmenden Hochschule bzw. den aufnehmenden Unternehmen erwartet werden kann.
- **Link:** [Downloadcenter – Nationale Agentur für Erasmus+ Hochschulzusammenarbeit - DAAD](#)

The infographic is titled 'Erasmus-studierendencharta' and features the 'Europäische Kommission' logo in the top right. It is divided into several sections: 'Erasmus+ Programm (2021-2027)' with the slogan 'Neue Perspektiven, Neue Horizonte.', 'VOR DEM MOBILITÄTSZEITRAUM', 'IHRE ANSPRÜCHE', and 'IHRE AUFGABEN UND PFLICHTEN'. The text describes the program's goals and provides specific information regarding application procedures, financial support, and the responsibilities of students during their mobility period.

Europäische Kommission

Erasmus-studierendencharta

Das Programm Erasmus+ zielt darauf ab, die bildungsbezogene, berufliche und persönliche Entwicklung der teilnehmenden Studierenden und Absolventinnen und -absolventen zu fördern. Zudem sollen Chancengleichheit und gleicher Zugang, Inklusion, Vielfalt und Fairness bei allen Programmaktionen unterstützt werden. Schließlich trägt das Programm dazu bei, die Ziele der EU in den Bereichen digitaler Wandel, nachhaltige Entwicklung und aktive Bürgerschaft zu verwirklichen. Die Erasmus-Studierendencharta spiegelt die oben genannten Werte und Prioritäten wider und dient dazu, die Teilnehmenden angemessen über ihre Ansprüche und Pflichten zu informieren und die erfolgreiche Umsetzung ihrer Mobilität zu gewährleisten.

Erasmus+ Programm (2021-2027)
Neue Perspektiven, Neue Horizonte.

VOR DEM MOBILITÄTSZEITRAUM

IHRE ANSPRÜCHE

Sie haben Anspruch auf Beratung zum Bewerbungsverfahren und auf Informationen über die aufnehmende Hochschule/Organisation sowie über Aktivitäten im Rahmen des Auslandsaufenthaltes.

Sie haben Anspruch auf eine Vorfinanzierung innerhalb von 30 Kalendertagen nach Unterzeichnung der Vereinbarung durch beide Parteien oder nach Erhalt der Ankunftsbestätigung, spätestens jedoch am ersten Tag des Mobilitätszeitraums.

Wenn Sie die Mobilität als Teil Ihres Studiums absolvieren, sollten Sie eine digitale Online-Lernvereinbarung unterzeichnen, in der die Einzelheiten der geplanten Aktivitäten im Ausland festgelegt sind.

Sie sind, mit Zustimmung Ihrer Heimathochschule können Sie die Online-Lernvereinbarung über die mobile App für Erasmus+ unterzeichnen.

Sie haben Anspruch auf Informationen über die Verfahren der automatischen Anerkennung und über das Bewertungssystem der aufnehmenden Hochschule.

Sie haben Anspruch auf Informationen über Versicherungsschutz, Unterbringungsmöglichkeiten und die (gegebenenfalls notwendigen) Visaformalitäten sowie über Einrichtungen/Unterstützung für Personen mit besonderen Bedürfnissen.

IHRE AUFGABEN UND PFLICHTEN

Sie müssen eine Finanzhilfevereinbarung mit Ihrer Heimathochschule und eine Lernvereinbarung mit Ihrer Heimathochschule und Ihrer aufnehmenden Hochschule schließen, in der die Einzelheiten der Aktivitäten im Ausland festgelegt sind und die Grundlage für die automatische Anerkennung Ihres Auslandsaufenthaltes bildet (indem die Studienleistungen, die Sie voraussichtlich erreichen werden, angegeben und für Ihren Abschluss an der Heimathochschule angerechnet werden).

Nachdem Sie ausgewählt worden sind, müssen Sie über die Online-Sprachunterstützung einen kostenlosen Online-Sprachtest machen (sofern dieser für die im Ausland hauptsächlich benötigte Unterrichts- bzw. Arbeitssprache verfügbar ist). Abhängig vom festgestellten Sprachniveau erhalten Sie Zugang zu spezifischen Angeboten, die Ihrem Lernbedarf entsprechen, damit Sie Ihren Lernaufenthalt im Ausland optimal nutzen können.

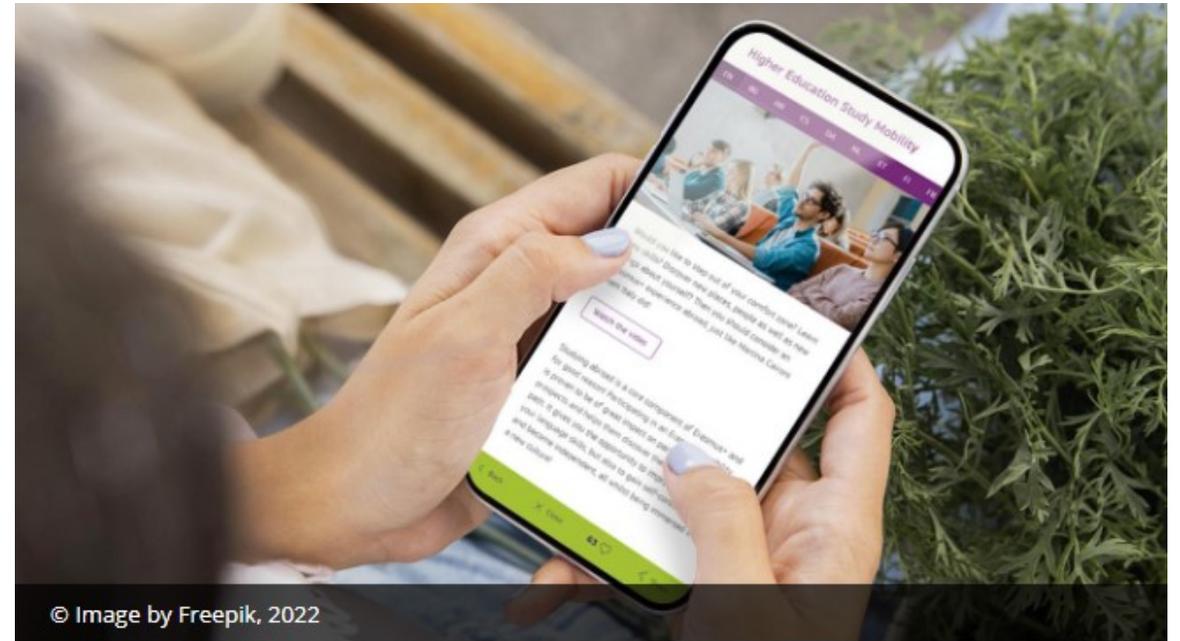
Sobald Sie von Ihrer Hochschule Informationen und Beratung über den Versicherungsschutz erhalten haben, sollten Sie sich vergewissern, dass Sie für Ihren Auslandsaufenthalt krankenversichert sind. Wenn Sie die Studierendenmobilität für ein Praktikum nutzen, sollten Sie gemeinsam mit Ihrer

Erasmus+

Erasmus+

Erasmus+ App

- Die Erasmus+ App begleitet Sie vor, während und nach Ihrem Auslandsaufenthalt mit nützlichen Informationen und Funktionen
- Hier finden Sie weitere Informationen und können die App herunterladen:
<https://erasmusapp.eu>



Erasmus+

Wichtige Links für Studierende und Graduierte

- [Startseite der NA DAAD](#)
- [Ansprechpartner Hochschulen](#)
- [Studium im Ausland in Erasmus+ Programmländern](#)
- [Auslandspraktikum mit Erasmus+](#)
- [Erasmus Charta für Studierende](#)
- [Förderraten und Aufstockungsbeträge \(top-ups\)](#)
- [Weitere DAAD-Fördermöglichkeiten](#)
- [Europass](#)
- [Praktische Informationen zum Erasmus+ Aufenthalt](#)
- [Checkliste – Auslandsstudium vorbereiten](#)



Soziale Medien

@Erasmus_DAAD: Die NA DAAD auf YouTube und Twitter

Aktuelle Informationen und 16 Erklärvideos zu den vielfältigen Möglichkeiten im Erasmus+ Programm bei Bedarf auch mit englischen Untertiteln

<https://eu.daad.de/news/de/65805-erasmusdaad-die-na-daad-jetzt-auf-youtube-und-twitter/>

**Wir hoffen, es hat Ihnen gefallen und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen.
Ihre NA DAAD**

Telefonische Beratung zu den Stipendien des DAAD sowie zu den Themen Studium, Forschung und Lehre für Incomings und Outgoings.

Tel.: +49 (228) 882-180

Sprechzeiten

- Montag - Donnerstag: 9 Uhr - 12 Uhr und 14 Uhr - 16 Uhr
- Freitag: 9 Uhr - 14 Uhr

Für eine schriftliche Beratung zu den oben genannten Themen verwenden Sie bitte unser [Kontaktformular für Incomings](#) oder unser [Kontaktformular für Outgoings](#).



*Enriching lives,
opening minds.*

Nationale Agentur für
Erasmus+ Hochschulzusammenarbeit
Erasmus+ National Agency
Higher Education
eu.daad.de

DAAD – Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service (DAAD)
Kennedyallee 50 | 53175 Bonn
www.daad.de